

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, dem 17.02.2021 mit Beginn um 17,00 Uhr im Kultursaal der Volksschule Bodensdorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg
GR Slunka Martin
GR Hatberger Gotthard
GR Köffler-Kavalari Gabriele

FPÖ: Vzbgm. Thaler Alfred
GV Gasser Gabriele
GR Teuffenbach Oswin
GR Ing. Kletz Ambros
GR Mittermüller Marialuise
GR Krischnig-Geiger Kerstin
GR Hardt-Stremayr Dieter

SPÖ: GV Mag. Penz Isabella
GR Augustin Andreas
GR Müller Walter
GR Stromberger Ferdinand
GR Pertl Reinhold

ÖVP: GV Vidoni Markus
GR Bacher Martin
GR DI Blasge Arno
GR Peterschitz Susanne
GR Wolf Kurt

GRÜNE: GR DI Dr. Hauser Robert
GR Pucher-Pacher Johann

Weiters nahmen an der Sitzung teil:

AL Mag. Andre Winkler

Entschuldigt haben sich: GR Pirker David, GR Liendl Marko

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Bericht des Kontrollausschusses;
5. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
 - a) Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe – Eisaufbereitungsmaschine – Direktvergabe (5Jahresplan – notwendige Maßnahmen - Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH – Sanierung 2020-2025);

II. Nicht öffentlicher Teil

Personalangelegenheiten

- a) Nachbesetzung Kindergarten – Personalauswahlverfahren Planstelle als Kindergartenpädagog*In (Karenzvertretung – Teilzeit - 36 Wochenstunden);
- b) Antrag auf Reduzierung des Anstellungsausmaßes sowie Erhöhung des Anstellungsausmaßes – Kindergarten/Kleinkinderzieherin mittels Nachtrag zu den Dienstverträgen;
- c) Nachbesetzung Kindergarten – Personalauswahlverfahren Planstelle als KleinkinderzieherIn in Teilzeitbeschäftigung (20 Wochenstunden);
- d) Nachbesetzung Kindergarten – Personalauswahlverfahren Planstelle als KleinkinderzieherIn in Vollzeit (40 Wochenstunden);

Es sind keine Anfragen eingelangt.

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.

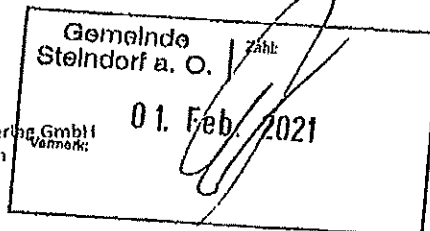
Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR Walter Müller und GR Martin Slunka und zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister verliest 2 Schreiben wie folgt:

Abs.: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH
Löwelstraße 6 / 2. Stock | 1010 Wien



Mag. Gernot Blümel, MBA
Finanzminister

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Wien, 21. Jänner 2021

Herr
Georg Kavalár
10.-Oktober-Str. 1
9551 Steindorf am Osslacher See

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kavalár,

vielen Dank für Ihren Einsatz in dieser herausfordernden Zeit! Die Coronapandemie hält uns auf allen Ebenen nach wie vor in Schach und die Bewältigung ist eine Herausforderung für uns alle. Österreichs Gemeinden und Städte leisten – gerade in der aktuellen Ausnahmesituation – einen wesentlichen Beitrag zur Krisenbewältigung. Und auch die Städte und Gemeinden sind durch die Auswirkungen der Coronakrise wirtschaftlich hart getroffen.

Mit dem zweiten Gemeindepaket stellt die Bundesregierung nun im Jahr 2021 zusätzliche 1,5 Milliarden bereit, um die Liquidität der Gemeinden und ihre Investitionskraft weiter zu stärken. Insgesamt stellen wir den Gemeinden damit 2,5 Milliarden zur Verfügung, um die wertvolle Arbeit, Maßnahmen und Projekte direkt vor Ort zu erleichtern und zu ermöglichen.

Dieses zweite Paket umfasst drei Maßnahmen:

1. Aufstockung der Ertragsanteile der Gemeinden um 400 Millionen Euro bei der Zwischenabrechnung im März 2021, sodass sich dabei statt einer hohen Rückzahlung sogar ein Plus von rund 140 Millionen Euro ergeben wird.
2. Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden, im Jahr 2021 in Höhe von rund 1 Milliarde Euro. Die Rückzahlung beginnt frühestens im Jahr 2023.
3. Aufstockung des Strukturfonds im Jahr 2021 um 100 Millionen Euro.

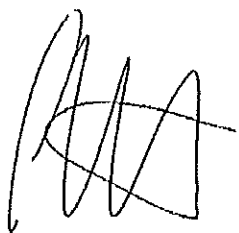
Es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre Gemeinde aus diesem Paket im Jahr 2021 von einem Betrag von rund 540.000 Euro profitieren wird.

Mit Sonder-Vorschüssen wird nicht nur die Liquidität der Gemeinden im Jahr 2021 deutlich verbessert, sondern auch in den weiteren Jahren werden Mindeststeigerungsraten bei den Ertragsanteilen der Gemeinden garantiert. Damit ist trotz der schwierigen Situation Planungssicherheit hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklung der Ertragsanteile gewährleistet.

Die höheren Ertragsanteile werden im Wege der Länder an die Gemeinden überwiesen. Ebenso werden die Finanzzuweisungen an die strukturschwachen Gemeinden Anfang April 2021 und Anfang Juli 2021 automatisch ausbezahlt werden.

Mir ist bewusst, dass diese Krise allen, auf allen Ebenen und in unterschiedlicher Art und Weise enorm viel abverlangt. Von meiner Seite werde ich jedenfalls alles tun, um Sie weiterhin so gut als möglich zu unterstützen.

Ich bedanke mich für Ihren unermüdllichen Einsatz für Ihre Stadt bzw. Ihre Gemeinde – gemeinsam werden wir uns mit aller Kraft gegen die negativen Auswirkungen dieser Krise stemmen und diese Phase schließlich erfolgreich hinter uns lassen. Für die Zeit bis dahin wünsche ich Ihnen viel Kraft und Durchhaltevermögen.



Freundliche Grüße
Finanzminister Gernot Blümel

Für den Bürgermeister ist es positiv, dass das Budget der Gemeinde Steindorf aus derzeitiger Sicht abgesichert ist. Die Gemeinde Steindorf erhält € 540.000,-- wovon € 330.000,-- ab 2023 zurückzuzahlen sind. Die Liquidität der Gemeinde ist dadurch gesichert.

Wortmeldungen: keine

Bericht 4 – Bericht des Kontrollausschusses

Der Obmann, Dr. Hauser Robert berichtet über die am 28.01.2021 stattgefundene Kontrollausschusssitzung und teilt mit, dass 2 Projekte wie folgt geprüft wurden:

1.) Prüfung des Projektes Straßensanierung und Oberflächenwässer 2016

(Auskunftsperson Ing. Thomas Rindler, VG Feldkirchen, zuständige Bauaufsicht)

Da das Straßenprojekt 2019 (1) bis dato noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurde nur das Projekt „Straßensanierung und Oberflächenwässer 2016“ geprüft.

Als Auskunftsperson wurde Herr Ing. Thomas Rindler (VG Feldkirchen) eingeladen.

Die einzelnen Bauabschnitte aus den Jahren 2016 bis 2017 wurden bereits in der Kontrollausschusssitzung am 31.01.2018 geprüft. In der Sitzung am 28.1.2021 wurde somit der Bauabschnitt Burgweg vom Kreuzungsbereich Urbani-Wirt bis Haus Burgweg 18 ab dem Jahr 2018 kontrolliert.

Die Vergabe zu den Bauarbeiten für die Sanierung des Burgweges sowie die damit verbundenen Mehrkosten und die Anpassung des Finanzierungsplanes wurden in der Gemeinderats-sitzung am 12.09.2019 beschlossen.

Nach Beginn der Bauarbeiten stellte sich relativ rasch heraus, dass der Unterbau im unteren Kreuzungsbereich nicht ausreichend war und hierdurch nicht berechenbare Mehrkosten entstehen würden. Die budgetierten Kosten hätten bei Fortführung des Projektes lt. Ausschreibung bei weitem nicht ausgereicht.

Im Laufe der Sanierungsmaßnahmen entschied man sich dann aber den restlichen Burgweg mit der Firma Possehl (Dünnschichtverfahren - kostengünstiger) fertig zu machen.

Langfristig gesehen gibt es beim Dünnschichtverfahren natürlich auch Qualitätsunterschiede. Die Haltbarkeit ist mit einem normalen Verfahren nicht zu vergleichen. Das Dünnschichtverfahren hält ca. 8 bis 10 Jahre, eine normale Asphaltierung ca. 15 Jahre. Gerade in einem strengen Winter wie in diesem Jahr sind bereits die ersten Risse wieder sichtbar. Es stellt sich auch die Frage, wie mit einer Sanierung durch das Dünnschichtverfahrenes umzugehen ist. Lt. Thomas Rindler muss dann diese Dünnschicht bis zur alten Asphalt-schicht wieder abgefräst werden. Eine neuerliche Dünnschicht ist dann nicht mehr möglich.

Der Abgang bei diesem Projekt belief sich auf € 3.178,--. Das Projekt war somit sehr gut geplant gewesen.

2.) Prüfung Jahresrechnung Ossiacher See Halle

Bei diesem Tagesordnungspunkt war Dr. Huber, Confida, als Auskunftsperson anwesend.

Herr Dr. Huber hat vor Ort die Jahresrechnung erklärt. Er trug die einzelnen Posten der Bilanz 2019/2020 vor und erläuterte, dass es im Geschäftsjahr 2019/2020 zu einem Jahresfehlbetrag von € -61.196,65 gekommen ist. Gegenüber dem Vorjahr (€ -67.546,41) ergibt dies eine Verbesserung von € 6.349,76. Er teilte mit, dass die Bilanz in diesem Jahr akribisch genau gemacht wurde, da es auch die erste Bilanz seitens der CONFIDA ist.

GR Müller hat weitere Fragen beantwortet.

Gemeinde
Steindorf a. O. | Zahl:
22. Jan. 2021
Vermerk:



Kärntner
Gemeindebund

An alle Gemeinden

Per E-Mail

Datum: 22. 01. 2021
Sachbearbeiter: PH
G:\AI\gemein\Bundschreiben\2021\I
nformation Bundespaket II gemeindeweise.docx

Information Bundespaket II gemeindeweise

Sehr geehrte Bürgermeister*Innen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus aktuellem Anlass übermitteln wir Ihnen in der Anlage eine Auflistung der Erträge je Gemeinde aus dem sog. "Bundeshilfspaket II".

Anzumerken ist, dass

- es sich bei den gemeindeweisen Anteilen um gekürzte Ertragsanteile (nach Abzug von Bedarfszuweisungsmitteln, jedoch vor Abzug der Landesumlage) handelt.
- die Werte "EA-Zwischenabrechnung März 2021" daraus resultieren, dass Nachzahlungen an den Bund geringer ausfallen als die kolportierten 400 Mio. Euro (bundesweit) und daher die restlichen Mittel als "frisches Geld" idHv. 140 Mio. Euro auf die Gemeinden (mit den Vorschüssen März) aufgeteilt werden.
- die Werte "EA Sonder-Vorschüsse 2021 (inkl. Prognose gemeindeweise Dynamik-Garantie)" sind Vorschüsse (Ausschüttung je Quartalsende März/Juni/September/Dezember), die frühestens ab 2023 zurückzahlen sind (bundesweit 1 Mrd. EUR) und
- die Werte "Finanzzuweisungen Strukturfonds" in 2 Tranchen (bis 05. April und Juli 2021) ausbezahlt werden, wobei die Tranche Juli 2021 die regulären Erträge aus dem Strukturfonds sowie die Hälfte der Sonderdotierung Strukturfonds (bundesweit 100 Mio. EUR) enthält.

Gegenüber der bisherigen Ertragsanteilprognose für 2021 von minus drei Prozent verändert sich die Aussicht auf 2021 somit auf garantierte plus 12,5 Prozent. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die kommenden Haushaltsjahre budgetär schwierig sein werden.

Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße
Der Präsident:

gez. Bgm. Günther Vallant

GV Löschnig hat auf eine laufende Zahlung umgestellt, weg von den Akontozahlungen. Durch einen neuen Vertrag mit der Kelag kommt es zu einer Reduzierung der Stromkosten von ca. 15 %. Fakt ist, dass ohne die Übernahme der Mehrheitsanteile durch die Gemeinde die Halle in die Insolvenz geschlittert wäre.

Wortmeldungen:

GR Mittermüller teilt mit, dass im Kontrollausschuss mit dem Tiefbausachverständigen, Herrn Rindler Thomas, die Qualitätsunterschiede des bisherigen Verfahrens und des Dünnschichtdeckenverfahrens erörtert wurden. Das Dünnschichtdeckenverfahren entspricht nicht der Qualität des bisherigen Verfahrens. Die Haltbarkeit ist mit einem normalen Verfahren nicht zu vergleichen. Es sind bereits jetzt nach 4 Monaten die ersten Risse sichtbar. Es stellt sich auch die Frage, wie mit einer Sanierung durch das Dünnschichtverfahren umzugehen ist. Laut Herrn Rindler muss dann die Dünnschicht bis zur alten Asphaltdecke wieder abgefräst werden. Eine neuerliche Dünnschicht ist dann nicht mehr möglich.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Sanierung vom Gemeinderat beschlossen wurde und dass stellt klar, dass man eine Sanierung mit dem Dünnschichtverfahren mit einer normalen Sanierung nicht vergleichen kann. Dass bei einem Dünnschichtverfahren Risse auftreten ist auch normal, da der Unterbau arbeitet. Viele der Risse verschließen sich wieder und ist nur ein geringes Eindringen von Wasser in den Untergrund möglich. Ideal wäre gewesen, vor Jahren schon Straße für Straße zu sanieren und hätten wir dadurch nicht den derzeitigen Zustand der Straßen. Es muss die Frostperiode abgewartet und dann die Straßen mit einem Sachverständigen angeschaut werden.

GR Teuffenbach teilt mit, dass Dr. Huber in der Kontrollausschusssitzung die Bilanz präsentiert hat. Ein Prüfen der Verrechnung Ossiacher See Halle – ESC (Miete, Ossiacher See Cup) war leider nicht möglich. Er bemängelt, dass Aufträge in der Höhe von € 100.000,-- ohne Gesellschaftersitzung vergeben wurden. Die Homepage wurde auch schon 1,5 Jahre nicht mehr gewartet.

GR Hardt-Stremayr teilt mit, dass man vor Jahren nicht gedacht hat, dass der Schwerlastverkehr auf den Seitenstraßen so zunimmt und die Straßen dadurch kaputt werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Straßen nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entsprechen (Unterbau). In Zukunft wird man die Straßen mit den normalen Verfahren sanieren müssen.

GR Peterschitz teilt mit, dass Herr Rindler erklärt hat, dass viele Gemeinden das Dünnschichtverfahren anwenden und in Zukunft durch die extremen Temperaturen schneller Risse entstehen werden.

Punkt 5 a – Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe – Eisaufbereitungsmaschine – Direktvergabe (5Jahresplan – notwendige Maßnahmen – Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH – Sanierung 2020-2025)

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2020 wurde der Förderungsvertrag (Finanzierung der notwendigen Maßnahmen gemäß 5 Jahres-Plan) zwischen der Gemeinde und der Ossiacher-See-Halle-Betriebsgesellschaft m.b.H. & CoKG vorberaten und einstimmig beschlossen.

Eine dem Förderungsvertrag zugrundeliegenden notwendigen Maßnahmen und Investition ist die Anschaffung einer neuer Eisaufbereitungsmaschine.

Von Seiten der Ossiacher See Halle wurden dahingehend 3 Angebote (Fa. Koffler Bernd – Icebear Electric, Fa. AST Eis- und Solartechnik GmbH, Fa. Engo Ice Arena Equipment) eingeholt und lt. Vergabevorschlag soll die Anschaffung bei der Firma Engo gemäß Angebot (OF/61/21) im Ausmaß von € 98.812,00 erfolgen.

Lt. Vergabevorschlag sprechen folgende Punkte für die Vergabe an die Firma Engo:

- Wunschfarbe ohne Aufpreis
- Fernwartung möglich ohne Aufpreis
- Gleiche Maschine wie in den umliegenden Eishallen, da so auch die Jahres Services vergünstigt angeboten werden können, und bei Bedarf schneller Ersatzteile verfügbar sind.
- Gutschrift der bisherigen Miete bei der Firma Engo
- Preis-Leistung überzeugt
- Wartungsarme Akkus
- Rückfahrkamera zur Verhinderung von Unfällen.

Als Mehrheitseigentümer an der Halle soll den Vergabevorschlag der Ossiacher See Halle Rechnung getragen werden und soll entsprechend die Anschaffung der Eisaufbereitungsmaschine lt. Angebot der Firma Engo (Nr. OF/61/21) erfolgen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.02.2021 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR Teuffenbach teilt mit, dass 3 Angebote eingeholt wurden. Derzeit hat die Halle ein Leihgerät der Firma Engo und werden die € 5.000,-- Leihgebühr beim Kauf angerechnet. Eine Rifflegege ist bei der Eismaschine nicht dabei. Es wäre abzuklären, ob diese vom alten Gerät passt. Die Kosten für eine neue würden sich auf € 7.220,-- belaufen. Die Engo-Maschine wird in Bozen erzeugt. Es spricht alles für die Engo-Maschine, da auch die Ersatzteile in kürzester Zeit beschafft werden können.

Vzbgm. Thaler fragt, ob Herr Blasge sich die Angebote nochmals angeschaut hat.

Vzbgm. DI Blasge teilt mit, dass die Leistung der beiden Eismaschinen Icebear und Engo fast gleich sind. Andere Eishallen haben auch die Engo-Maschine, die Ersatzteile sind auch schnell zu beschaffen und spricht er sich auch für die Engo-Maschine aus.

Beschlussentwurf: Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den den Vergabevorschlag des Geschäftsführers sowie des Betriebsleiters der Ossiacher See Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. & CO KG Rechnung tragen und soll die Anschaffung der neuen Eisaufbereitungsmaschine lt. Angebot der Firma Engo – ice arena equipment (Nr. OF/61/21) in Höhe von € 98.812,00 erfolgen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Bacher Martin erscheint zur Sitzung.

Nach Beendigung der öffentlichen Tagesordnung werden von GR Mittermüller nachstehende Anträge eingebracht:

GR Marialuise Mittermüller

84

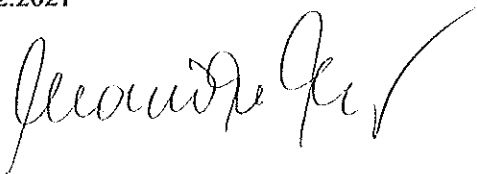
An den
Gemeinderat der Gemeinde Steindorf a. Oss. See

A N T R A G

Gemäß § 42 Ktn. AGO stelle ich den Antrag an den Gemeinderat, zu verhindern, dass Grundflächen im Besitz der Österr. Bundesforste entlang des Ossiacher See Ufers in der Gemeinde Steindorf an private Personen veräußert werden und somit die Öffentlichkeit dort ausgeschlossen wird.

Es ist auch zu prüfen, ob alle entsprechenden Hinweistafeln mit der Bezeichnung „Öffentlicher Seezugang“ entlang des Uferweges und des H:W. Weges noch aufgestellt sind. Die entfernte Tafel für den öffentlichen Seezugang und Zugang zum Grundstück der Gemeinde neben dem Objekt Helmut Wobisch Weg 82 ist wieder aufzustellen.

17.2.2021



Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

GR Marialuise Mittermüller



An den
Gemeinderat der Gemeinde Steindorf a. Oss. See

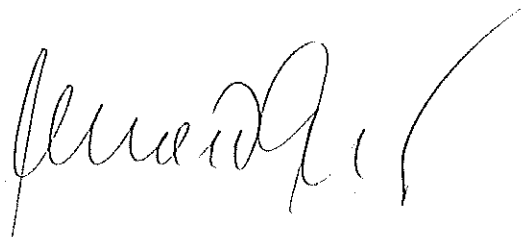
ANTRAG

Gemäß § 42 Ktn. AGO stelle ich den Antrag an den Gemeinderat, Vorkehrungen zu treffen, dass das ehemalige „Seewirt Areal“ als Vorbehaltsfläche für ein öffentliches Strandbad erhalten bleibt.

Eine Promenade über die gesamte Uferlänge dieses Areales muss uneingeschränkt und dauerhaft für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar sein.

Begründung: Die Möglichkeit des Badens in einem Strandbadbetrieb im Ort Steindorf ist für die Bevölkerung und die Gäste nicht nachhaltig gesichert, daher ist die beantragte Nutzung als wichtiges Zukunftsprojekt zu sehen.

17.2.2021



Dieser Antrag wird zur Vorberatung an den Gemeindevorstand zugewiesen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 17,30 die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin



Der Bürgermeister:

Georg Kayalar



Die Protokollprüfer:

GR Walter Müller

GR Martin Slunka

